

men worden ist, die Sache noch nicht deutlich genug wäre, und hat nunmehr eine ganz besondere Fassung dieses Satzes der 5. §. angenommen, (s. dieselbe in Nr. 52 der Verhandlungen der zweiten Kammer, Seite 910.) Die Deputation findet kein Bedenken darin, der Kammer anzuempfehlen, dieser Veränderung beizutreten.

Bürgermeister Bernhadi: Es wird wohl Niemand sein, welcher der in der zweiten Kammer beschlossenen Abänderung irgend etwas entgegen setzen möchte. Aber es ist dies ein merkwürdiges Beispiel, wie es mit Redactionsverbesserungsvorschlägen gehen und wohin es damit kommen kann, so daß ich unmöglich darüber schweigen kann. Es ist erinnerlich, daß, nachdem die diesseitige erste Deputation wegen einer Redactionsveränderung bei dem Worte „letzterem“ in ihrem Berichte einen Vorschlag gethan hatte, darauf hier bei der Berathung aufmerksam gemacht ward, daß dieser Vorschlag nicht angemessen sei; hierauf gründete die jenseitige Deputation einen anderweiten Vorschlag, der aber von der Beschaffenheit war, daß er von dem königl. Commissar sofort verbessert werden mußte. Es wurde in der zweiten Kammer dieser Vorschlag in der berichtigten Maße zur Abstimmung gebracht und angenommen. Jetzt wird nun derselbe Vorschlag, weil er den einen Differenzpunkt bildet, in dieser Kammer vorgetragen und soll und muß darüber bei uns abgestimmt werden; es wäre doch möglich, daß man den Beitritt hier ablehne, und dann müßte noch ein Vereinigungsverfahren stattfinden, und, wenn auch dieses nicht zum Zwecke führen sollte, würde das ganze Gesetz wegen eines einzigen Wortes nicht erscheinen können. Dieses Beispiel zeigt, wie wünschenswerth es ist, daß mit bloßen Redactionsveränderungen die Stände, wenn sie auch auf die Nothwendigkeit von Abänderungen aufmerksam machen, doch weiter sich nicht befassen, und der Beschlußfassung darüber sich enthalten. Es scheint auch dergleichen Beschlußfassung nicht im Wirkungskreise der Stände zu liegen, es muß dies der hohen Staatsregierung überlassen werden, von der immer ein besserer Erfolg zu erwarten ist. Erwägt man nun, welche Zeit oft mit solchen Redactionsveränderungen verschwendet wird, so wird mein Wunsch noch erklärlicher sein. Und wenn auch jetzt der Verlust an Zeit nicht so bedeutend und empfindlich ist, so kann doch bald die Zeit kommen, wo der unnöthige Zeitverlust gewichtiger und bedauerlicher wird; und deshalb möchte ich allerdings, wenn auch keinen Antrag stellen, der nicht passend wäre, doch den Wunsch wiederholen, damit er auf diese Weise auch an die zweite Kammer gelange, daß sich die Kammern mit Redactionsberathungen und Beschlußfassungen in grammatischer und stylistischer Beziehung hinführo nicht befassen möchten.

Referent Bürgermeister Wehner: Ich bin ganz einverstanden damit, daß dergleichen Redactionsveränderungen so viel wie möglich vermieden werden; aber oft geht es nicht an, denn wenn man offenbar sieht, daß Mißverständnisse aus der Fassung einer §. entstehen können, so bleibt den Deputationen nichts übrig, als darauf aufmerksam zu machen und zugleich anzugeben, wie

falschen Deutungen vorgebeugt werden kann. Wenn aber in der Hauptsache gegenwärtig nichts erwähnt wird, so wird es nun auf die Frage selbst ankommen, ob die Kammer, dem Deputationsgutachten gemäß, dem Beschlusse der zweiten Kammer beitreten wolle oder nicht?

Präsident v. Gersdorf: Gewiß ist es im Allgemeinen wünschenswerth, was vom Hrn. Bürgermeister Bernhadi ausgesprochen worden ist, daß es beiden Kammern immer vor-schweben möge. Es ist auch früher schon dieser Wunsch vielfach ausgedrückt worden. Indessen ist vom Hrn. Bürgermeister Bernhadi nicht ein Antrag gestellt, sondern nur ein Wunsch ausgesprochen worden, der durch Aufnahme in die Mittheilungen erreicht werden wird. Ich werde jetzt zur Fragstellung übergehen und die Kammer fragen: ob sie sich mit der Fassung der zweiten Kammer einverstanden erklären könne? — Einmüthig einverstanden.

Referent Bürgermeister Wehner: Es steht der Sache nun nichts mehr entgegen, und es wird nun die Schrift in der zweiten Kammer zu entwerfen sein.

Präsident v. Gersdorf: Ich werde nun den Hrn. Bürgermeister Gottschald ersuchen, uns den Bericht der dritten Deputation in Bezug auf den Bau einer Elbbrücke bei Pirna vorzutragen.

Der Referent Bürgermeister Gottschald trägt den betreffenden Bericht vor, wie folgt:

Schon lange, führen die Petenten in ihrer an die Ständeversammlung gerichteten Eingabe, die sich nicht als Beschwerde, sondern als eine Petition darstellt, an, sei das in der Möglichkeit und Nothwendigkeit begründete Bedürfnis, beide Ufer der Elbe bei der Stadt Pirna durch eine Brücke verbunden zu sehen, von den Bewohnern dieser Stadt erkannt worden.

Die Ueberzeugung von diesem Bedürfnisse sei erst neuerlich durch ein beklagenswerthes Ereignis noch fester begründet worden, nämlich da, als zu drei verschiedenen Malen in dem gegenüber liegenden Nachbardorfe durch eine verruchte Hand Brandstiftung erfolgt sei, und jedesmal gerade zu einer Zeit, wo die Fahrt über den Elbstrom durch die bedeutende Höhe desselben mit großer Gefahr verbunden gewesen sei und Tausende von Menschen, die zur Rettung herbei geeilt, nur müßige Zuschauer bei fremdem Unglücke hätten bleiben müssen.

Um diesem tiefgefühlten Bedürfnis abzuhelpen, wären nun zwar bereits eintretende Schritte geschehen, allein nur zu bald habe man sich von der Unzulänglichkeit der Kräfte der städtischen Commun überzeugt, und man sei daher zu der Zeit, als eine dritte Person eine Petition im Betreff dieses Gegenstandes der Ständeversammlung überreicht, bereits zu dem Entschlusse gelangt gewesen, an die hohe Staatsregierung die Bitte zu richten, den Bau einer Brücke als ein zum Vortheile eines großen Theiles des Vaterlandes gereichendes Unternehmen entweder auf Kosten des Staats bewirken, oder der Stadtgemeinde wenigstens eine solche Hülfe bei dem Bau einer Brücke angedeihen zu lassen, daß ihr die Ausführung eines solchen Werkes möglich werde.

Bei Aufstellung der weitem Gründe, die für Gewährung einer solchen Bitte sprächen, beziehen sich die Petenten darauf,